

Verlegehinweise für Stufenplatten

Für Stufen aus Waschbeton, gestrahlte Stufen, Sichtbetonstufen und Kunsttravertin. Maßgebend ist generell die ÖNÖRM B2213: Verlegung von Kunststeinstufen.

.. Stufen versetzen

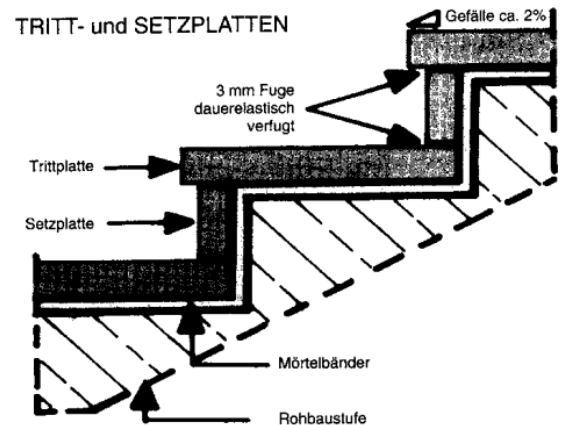
Die Stufen nur auf Klebe- oder Mörtelbänder (ca. 15 cm breit, Abstand untereinander ca. 50 cm) unbedingt im Gefälle von ca. 2% versetzen. Klebemörtel 1 cm stark, Mörtel (3 Teile Betonsand 0-8 und ein Teil Zement) 4 cm stark. Bei Verlegung von Stufen bei seitlichen Wandanschlüssen müssen die Bewegungsfugen mind. 5 mm stark ausgebildet werden.

Die Fugen müssen mit einem dauerelastischen Fugendichtstoff (Silikon o.ä.) verschlossen werden.

.. Tritt- und Setzplatten

Bei Tritt- und Setzplatten ist die Setzplatte immer um 8 mm niedriger als das ermittelte Maß anzugeben. Die Setzplatten werden auf die Trittplatten nur mit Mörtelpunkten versetzt.

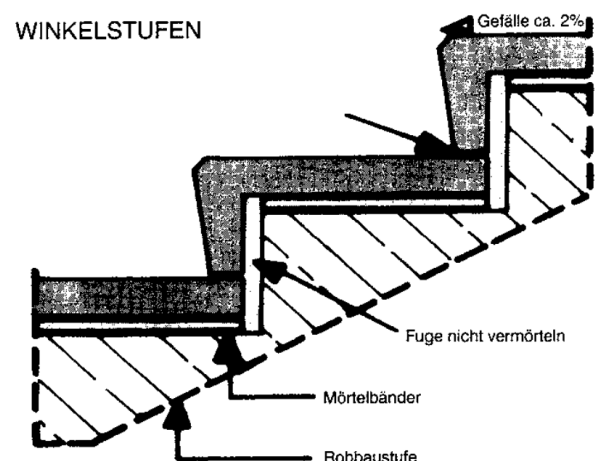
Achtung: Auf obere und untere Fuge ist zu achten. Diese Fugen müssen mit einem dauerelastischen, frostbeständigen Fugendichtstoff (Silikon o.ä.) verschlossen werden.



.. Winkelstufen

Bei Winkelstufen ist die Setzplatte immer um 8 mm niedriger als das ermittelte Maß anzugeben.

Bei Winkelstufen ist die Setzfläche nicht zu vermörteln. Eine Fuge zwischen der unteren Trittfläche und der oberen Setzfläche ist aber unbedingt auszubilden. Diese Fugen müssen mit einem dauerelastischen, frostbeständigen Fugendichtstoff verschlossen werden.



.. Freitragende Stufen- und Podestplatten (8 cm stark)

Freitragende Stufen werden auf Betonträgern mit frostsicherem Klebemörtel verlegt. Bei der Montage auf Stahlträgern, die Stufen mittels Schrauben und Dübeln befestigen, jedoch nur auf einer Seite fixieren - zweite Seite locker lassen, um Verspannungen zu vermeiden.

Achtung: Stufen links und rechts nicht weiter als 15 cm auskragen lassen; bei Spannweiten von mehr als 150 cm ist unbedingt ein dritter Träger erforderlich.